Gemeinde Lüdersdorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:37 Uhr
Ort, Raum:	im Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
André Hirndorf

Mitglieder

Karl Borrmann	Vertretung für: Peter Andreas Möller-von Kempen
Frank Rathke	
Nils Dümcke	
Wilhelm Harder	
Thomas Böhm	
Jan Schröder	

Protokollführung
Sylvia Liedtke

Abwesend

Mitglieder

Peter Andreas Möller-von Kempen	Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
6 Einwohner/FFW-Mitglieder
Herr Borrmann, Erster stellv. Bürgermeister
Herr Reiher, stellv. sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss
Herr Dr. Kier, Gemeindevertreter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2024	
5	Anlagerichtlinie für Geldanlagen	2/0035/2024
6	Straßenumbenennung der doppelten Hauptstraßen im Gemeindegebiet	3/0009/2024
7	Straßenumbenennung der weiteren doppelten Straßennamen im Gemeindegebiet	3/0010/2024
8	1. Bratung zum Haushalt 2025	
9	Informationen und Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Hirndorf begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hirndorf gibt bekannt, dass unter TOP 12 ferner eine Vertragsangelegenheit – VO/4/0101/2024 – ergänzt wird. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Herr Böhm meldet sich zu Wort und bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde Lüdersdorf eine Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen vorsieht und es somit befremdlich ist, dass noch außerhalb der Ladungsfristen Vorlagen ergänzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2024

Beschluss:
Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2024.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

5 Anlagerichtlinie für Geldanlagen 2/0035/2024

Frau Liedtke erläutert die Grundsätze, die in der Anlagenrichtlinie für Geldanlagen gem. § 19 a Abs. 2 und 3 GemKVO-Doppik und § 56 Abs. 2 und 3 KV M-V festgelegt wurden und weist schlussendlich darauf hin, dass mit der Anzeige der vom Amtsausschuss zu beschließenden Anlagenrichtlinie der unteren Rechtsaufsichtsbehörde auch die Beschlüsse der amtsangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 127 (4) KV M-V einzureichen sind.
Herr Hirndorf wird den Sachverhalt dementsprechend in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutern.

6 Straßenumbenennung der doppelten Hauptstraßen im Gemeindegebiet 3/0009/2024

Herr Rathke erläutert den Sachverhalt und berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Herr Borrmann befragt Herrn Schinke, ob diese Problematik auch bei Feuerwehreinsätzen bekannt wäre. Dieses wurde verneint.
Herr Böhm bittet zu bedenken, dass sich die Zustellung von Post/Waren jeglicher Art durch Speditionen äußerst schwierig gestaltet, Sendungen daher nicht oder falsch zugestellt und dadurch hohe Kosten ausgelöst werden. Die Kosten für die Gemeinde bei einer Umsetzung der Straßenumbenennungen wäre vergleichsweise gering.
Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt:
Straßenumbenennung „**Hauptstraße**“

a. „Hauptstraße“ im Ortsteil Lüdersdorf
   Gemarkung: Lüdersdorf
   Flur: 001
   Flurstücke: 00115/000, 00126/000, 00201/001, 00201/003, 00203/004, 00241/010, 00235/001 und teilweise 00113/007, 00241/003 und 00241/014
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

b. „Hauptstraße“ im Ortsteil Duvennest
   Gemarkung: Duvennest
   Gemarkung: 001
   Flurstücke: 00069/008, 00087/002, 00088/005, 00096/009, 000114/011 und teilweise 00088/002 und 00113/002
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

c. „Hauptstraße“ im Ortsteil Herrnburg
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 001, 002
Flurstücke: 00074/015, 00108/000, 00129/036, 00129/037, 00149/014, 00158/000, 00225/001 und 00235/002
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

d. „Hauptstraße“ im Ortsteil Palingen
Gemarkung: Palingen
Flur: 003, 004
Flurstücke: 00076/006, 00123/003 und teilweise 00037/005, 00039/000 und 00098/002
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

e. „Hauptstraße“ im Ortsteil Schattin
Gemarkung: Schattin
Flur: 001
Flurstücke: 00004/002, 00004/006, 00013/002 und teilweise 00024/004
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

f. „Hauptstraße“ im Ortsteil Wahrsow
Gemarkung: Wahrsow Dorf, Wahrsow
Flur: 001
Flurstücke: 00052/004, 00121/004
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die Umbenennungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	5	1

---

7 Straßenumbenennung der weiteren doppelten Straßennamen im Gemeindegebiet 3/0010/2024

Da der Sachverhalt gleichermaßen gilt, bittet Herr Hirndorf ohne weitere Erläuterung um Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Straßenumbenennung „**Bahnhofstraße**“

a. „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Lüdersdorf
Gemarkung: Lüdersdorf
Flur: 001
Flurstück: 00104/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

b. „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Herrnburg
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 001
Flurstücke: 00189/048, 00189/049, 00190/002, 00190/013, 00191/047 und

teilweise 00129/006
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

2. Straßenumbenennung „**Dorfstraße**“

   a. „Dorfstraße“ im Ortsteil Boitin-Resdorf
   Gemarkung: Boition-Resdorf
   Flur: 001
   Flurstücke: 00023/002, 00005/000
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

   b. „Dorfstraße“ im Ortsteil Groß Neuleben
   Gemarkung: Neuleben
   Flur: 001
   Flurstücke: 00075/006, 00079/001 und teilweise 00052/000, 00117/000
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

   c. „Dorfstraße“ im Ortsteil Klein Neuleben
   Gemarkung: Neuleben
   Flur: 002
   Flurstücke: 00081/007 und teilweise 00024/009, 00084/003
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

3. Straßenumbenennung „**Raddingsdorfer Straße**“

   a. „Raddingsdorfer Straße“ im Ortsteil Boitin-Resdorf
   Gemarkung: Boitin-Restdorf
   Flur: 001
   Flurstück: 00031/000
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

   b. „Raddingsdorfer Straße“ in Ortsteil Klein Neuleben
   Gemarkung: Neuleben
   Flur: 002
   Flurstück: 00028/005
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

4. Straßenumbenennung „**Siedlung**“

   a. „Siedlung“ im Ortsteil Herrnburg
   Gemarkung: Herrnburg
   Flur: 002
   Flurstück: 00153/000
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

   b. „Siedlung“ im Ortsteil Wahrsow
   Gemarkung: Wahrsow
   Flur: 001
   Flurstück: 00044/002, 00054/045, 00065/002, 00065/004, 00212/002, 00215/001, 00216/001, 00217/001,
   wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die Umbenennungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	5	1

8 1. Bratung zum Haushalt 2025

Im Rahmen der ersten Haushaltsberatung im Feuerwehrgerätehaus Schattin erfolgt eine umfassende Erläuterung der Mittelanmeldungen durch den Gemeindewehrführer. Hierzu hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am Sitzungsabend eine Stellungnahme zu einzelnen Positionen ausgearbeitet, die durch Herrn Petersen vorgetragen und begründet wird. Die Stellungnahme ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.
Quintessenz der Stellungnahme ist, dass die Fraktion aufgrund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde eine pauschale Kürzung in Höhe von 10 % der Mittelanmeldungen, mithin 41.800 €, vorschlägt.
Herr Böhm hinterfragt, ob für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 40.000 € realistisch veranschlagt sind.
Herr Harder und Herr Rathke geben zu bedenken, dass der Ansatz für die Ersatzbeschaffung der Handfunkgeräte zunächst vorsorglich in die Haushaltsplanung eingeflossen ist. Auch hierzu bittet Herr Böhm zu beachten, dass die Umstände für die Aktualisierung der Datenschutzanforderungen, die nicht softwareseitig behoben werden kann, nicht durch die Gemeinde verursacht wurde. Insofern ist es juristisch zu prüfen, ob die Gemeinde zur Übernahme dieser Kosten herangezogen werden darf.
Herr Schinke meldet sich zu Wort und geht auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme ein. Die vorgeschlagene Kürzung um 10 Prozent kann beispielsweise durch die Nichtanschaffung der Digitalfunktechnik realisiert werden. Das Schlauchboot ist seit 5 Jahren immer aufgrund der Haushaltslage vorerst verschoben worden. Das Erfordernis der Ersatzbeschaffung wurde bereits umfassend und unter Beachtung der Moorgebiete in der Gemeinde erläutert.
Ferner ist in der Stellungnahme das Erfordernis für die Beschaffung einer weiteren Drohne als fraglich angesehen. Hier verweist Herr Schinke auf die aktuelle Einsetzung am 11.11.24 im Moorgebiet der Palinger Heide. Eine Drohne ist ein lebensnotwendiges Erkundungshilfsmittel gerade im Bereich des Moorgebietes und bei Waldbränden. Die vorhandene Drohne ist nur noch bedingt einsatzfähig.
Auch die Erfordernisse zur Motorweiterlaufschaltung des KdoW und der Atemluftkompressoren und Einsatzbekleidung werden durch Herrn Schinke nochmals kurz erläutert.
Abschließend weist Herr Schinke darauf hin, dass ein Angebot für die Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes in Höhe von 20 T€ vorliegt. Allerdings wäre hierzu die Auftragserteilung noch in 2024 erforderlich. Mittel stünden im Budget der Feuerwehr noch zur Verfügung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeindevertretung hierzu den Beschluss zur Umsetzung befürwortet und die Verwaltung mit der Ausführung beauftragt.
Herr Schröder meldet sich zu Wort und sieht Einsparungen auch als wichtig an, jedoch nicht bei der Pflichtaufgabe der Feuerwehr.
Herr Borrmann erhebt das Wort und bedankt sich für gute Arbeit mit der Feuerwehr und bittet um eine Weiterleitung der Information hinsichtlich des Angebotes zur Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes an den Fachbereich III.
Auch Herr Hirndorf spricht sich für eine zeitnahe Vorbereitung der Vorlage des Angebotes zur Erstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus, so dass hieraus schon eine Einsparung der ursprünglich geplanten Mittel von 40.000 € erfolgen könnte.
Da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für den 26.11.2024 terminiert ist, wurde der Fachbereich III am 14.11.2024 telefonisch und am 15.11.2024 per Mail vorab hierüber informiert.

Ferner werden im Bereich der Schulen angemeldete Anschaffungskosten für Server in Höhe

von je 70 T€ durch Herrn Borrmann erläutert.

Der FB I wird gebeten, dass zu diesen Punkt zur nächsten Sitzung des FA am 10.12.2024 der Sachverhalt in Form einer Informationsvorlage kurz geschildert wird, primär sollen die Auswirkungen bei einem Ausfall der jetzigen Server kurz geschildert werden. Auch eine aktuelle Auflistung des Schullastenausgleichs/Fremdbeschulung wird als Infovorlage zur Sitzung des FA erbeten.

Auch eine Auflistung der aktuellen Haushaltsreste wird zur weiteren Haushaltsberatung erwünscht.
Die aktuelle Aufstellung der Haushaltsreste liegt bereits vor und wird am 20.11.2024 nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage dieser Sitzungsniederschrift zur Kenntnisnahme beigefügt.

Abschließend spricht sich der Finanzausschuss einvernehmlich dafür aus, dass weiterhin eine jährliche Haushaltsplanung erfolgt.

Anlage 1	Anlage zum TOP 5 Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anlage 2	Anlage zum TOP 5 (Haushaltsreste)

9 Informationen und Anfragen

Herr Borrmann meldet sich zu Wort und berichtet, dass die Feuerwehr Probleme bei der Beschaffung von kleineren Mengen an Einsatzbekleidung hat, da hierfür immer gesonderte Beschlüsse der Gemeindevertretung erforderlich sind. Es wird hinterfragt, ob hier eine Lösung, beispielsweise in Form eines Rahmenvertrages, ähnlich wie der juristischen Vertretung aller amtsangehörigen Kommunen, bis zu einer anzugebenden Höhe geprüft werden kann, so dass eine Beschaffung geringen Mengen (beispielsweise 2 Einsatzbekleidungen) eine zeitnahe Beschaffung erfolgen kann und die Feuerwehr nicht in der Ausführung dermaßen gehemmt wird. Diese Thematik wurde ähnlich auch im Bereich des Jugendclubs / Hausmeister festgestellt. Hier sollte eine einheitliche Handhabung geprüft werden.
Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Vorsitz: Protokollführung:

André Hirndorf Sylvia Liedtke